

Darlegung des Stands der Inklusion, der individuellen Förderung und der (Binnen-) Differenzierung an der Deutschen Schule Algarve

20. November 2022

Nachtrag: Bestimmung des Multidisziplinären Teams zur Unterstützung der Inklusiven Beschulung am 9.

Mai 2025

Aktualisierung: Juli 2026

Desirée Dauber und Maria Ferreira (dt. und pt. Schulleitung)

1. Leitbild und Grundlagen

„Inklusion bedeutet Veränderung und einen nicht endenden Prozess von gesteigertem Lernen und zunehmender Teilhabe aller SchülerInnen. Es ist ein Ideal, nach dem Schulen streben können, das aber nie vollständig erreicht wird. Jedoch wird inklusive Qualität spürbar, sobald die Absicht greift, die Teilhabe für alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft zu steigern. Eine inklusive Schule ist eine Schule in Bewegung. (...) Teilhabe bedeutet, mit anderen gemeinsam zu lernen und mit ihnen bei gemeinsamen Lernprozessen zusammenzuarbeiten. Dies erfordert eine aktive Beteiligung am Lernprozess und das Gespräch über die Lernerfahrungen. Letztlich geht es um die Wahrnehmung, Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden.“

AINSCOW Mel, BOOTH Tony, *Index für Inklusion, Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln* (übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003)

Grundlagen:

- Orientierungsrahmen Qualität des Bundes und der Länder für Deutsche Schulen im Ausland - Erweiterte und überarbeitete Neuauflage des Qualitätsrahmens des Bundes und der Länder für Deutsche Schulen im Ausland (2019) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2020)
- Grundsätze der zieldifferenten inklusiven Beschulung an Deutschen Schulen im Ausland (Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 20./21.09.2017, KMK)
- Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandschulen (Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 11./12.12.2014 i.d.F. vom 12./13.12.2018, KMK)
- Decreto-Lei n.º 54/2018, de 6 de julho, Presidência do Conselho de Ministros

2. Unser Verständnis von Inklusion an der DSA

In der Deutschen Schule Algarve arbeiten und lernen Menschen unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und sozialer Hintergründe zusammen. Vielfalt und Heterogenität werden in unserer Schule gelebt. Sie gehören zu unserem Alltag.

In unserer Schule gibt es keinen Begriff des "Normalen" oder gar des "Üblichen". Jeder Schüler¹ ist speziell und es ist unsere Aufgabe ihn kennenzulernen und ihm entgegenkommen. In unserer Schule tauschen sich Lehrer, Schulleitung und Eltern regelmäßig über die Entwicklung der Schüler aus, abgesehen davon, ob ein pädagogischer Förderbedarf vorliegt oder nicht. Der Austausch findet in kurzen Einzelgesprächen zwischendurch, in geplanten Gesprächen und in regelmäßigen Konferenzen statt.

Wir fördern Momente der Geselligkeit mit der gesamten Bildungsgemeinschaft. Die Weihnachtsfeier, das Fußballturnier, der Spendenlauf usw. sind nur einige der Veranstaltungen, die alle Schüler von Klasse 1 bis zur Oberstufe, alle Eltern, Lehrer und Mitarbeiter zusammenbringen. Diese Momente stärken das Gefühl der Zugehörigkeit an unserer Schule und sind aus unserer Sicht Voraussetzung, dass Inklusion gelingen kann.

3. Personalressourcen zur Unterstützung der inklusiven Bildung

Die festen Mitglieder des Multidisziplinären Teams zur Unterstützung der inklusiven Beschulung sind die Mitglieder der pädagogischen Schulleitung. Die Koordination obliegt der Schulleiterin.

Variable Mitglieder ist die Klassenleitung des betreffenden Schülers und – je nach Fall – weitere unterrichtende Lehrkräfte.

Wir erhalten keine Unterstützung seitens des deutschen oder portugiesischen Erziehungsministeriums in Form von Schulpsychologen, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen oder anderen Fachkräften, die gemäß dem portugiesischen Gesetz Nr. 54/2018 als „spezifische Ressourcen“ gelten. Zudem würden viele unserer Schüler diese Unterstützung in deutscher Sprache benötigen. Besonders in Fällen, in denen ein Schüler inklusive Beschulung mit Lehrplananpassungen benötigt, ist eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen unerlässlich. Der Kontakt zu externen Fachkräften muss bei Bedarf von den Eltern ermöglicht werden, mit Unterstützung der Schule.

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wir konnten jedoch Kontakte zu einer deutsch-portugiesischen Praxis für klinische und pädagogische Psychologie in Lissabon knüpfen, deren Kontaktdaten wir den Eltern bei Bedarf zur Verfügung stellen, sowie zu einer deutschsprachigen klinischen Psychologin in einer Praxis in Loulé. In einigen Fällen ist auch eine Online-Betreuung durch Fachkräfte mit Sitz in Deutschland möglich. Schüler mit fließenden Portugiesischkenntnissen können von einem breiteren Spektrum lokaler Ressourcen profitieren.

Wir arbeiten stets darauf hin, im Rahmen unserer Möglichkeiten die unterschiedlichen Schüler durch binnendifferenzierende Maßnahmen in den Schul- und Unterrichtsalltag zu integrieren.

Um die Beschulung eines Schülers optimal zu fördern, setzen wir die Möglichkeiten, wie Wahl verschiedener Bildungsgänge, pädagogische Fördermöglichkeiten, technische und räumliche Ausstattung und weitere Ressourcen unserer Schule so ein, dass wir für jeden Schüler den besten Weg finden; je nach seinem persönlichen Profil und emotionalen Wohlbefinden, seinen Zukunftsvorstellungen und Wünschen, seinen Kompetenzen (nicht nur, aber auch in der deutschen Sprache), den finanziellen Möglichkeiten, Vorstellungen und Zukunftsaussichten der Familie.

Für einige Nicht-Muttersprachler stellt das an unserer Schule geforderte Niveau der deutschen Sprachkenntnisse eine Barriere dar. Um diese Lernenden zu unterstützen, setzen wir folgende Maßnahmen um: DaF-Unterricht bis zum Ende der Jahrgangstufe 8; Förderunterricht am Nachmittag; Differenzierungsmaßnahmen in den deutschsprachigen Fächern; Einsatz zusätzlicher Unterrichtsmaterialien (in Deutsch und anderen Fächern); Aufruf zur Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Motivation zum Erwerb der deutschen Sprache stellt ein gemeinsames Ziel dar.

4. Infrastrukturen zur Unterstützung

4.1 Technische und räumliche Ausstattung

- Das gesamte Erdgeschoss des Gebäudes (Unterrichtsräume, Bibliothek, Toiletten, Cafeteria, Aula) ist für Rollstuhlfahrer zugänglich.
- Die meisten Räume im Sek.I + II Bereich sind inzwischen mit Beamern oder Smartboards ausgestattet, so dass der inklusive Lernprozess durch verstärkte Visualisierung unterstützt werden kann.

- Innerhalb und außerhalb des Gebäudes gibt es einige ruhige „Ecken“ (Lesecke, Pergola, Sitzbank unter dem großen Baum), wo die Schüler ungestört arbeiten können, wenn sie sich im Klassen- oder Fachraum zu schnell ablenken lassen.

4.2 Zusammenarbeit

Wir arbeiten mit einem kleinen Kollegium von zur Zeit weniger als 30 Lehrkräften, in dem gegenseitige Hilfe, alltäglicher Austausch, Teamarbeit, fächerübergreifende und jahrgangübergreifende Mitarbeit nicht nur in dem von der Schulleitung formell festgelegten Rahmen stattfinden, sondern auf ungezwungene kollegiale Weise erfolgen.

4.3 Kleine Lerngruppen

Trotz des stetigen Anstiegs der Schülerzahlen haben wir immer noch Klassen mit bis zu 20 Schülern. Diese überschaubaren Lerngruppen helfen uns, die Binnendifferenzierung zu gewährleisten.

Von der Grundschule bis zur Oberstufe kennen alle Lehrkräfte, egal ob sie Fachlehrkräfte der Klasse sind oder nicht, nicht nur meisten Schüler persönlich, sondern auch nach und nach deren Eltern und oft auch weitere Familienmitglieder. Die Integration eines jeden Schülers ist an unserer Schule eine implizite und gelebte Kultur.

5. Zielgleiche Binnendifferenzierung als pädagogischer Grundsatz

5.1 Zielgleicher Unterricht

Der Unterricht an der Deutschen Schule Algarve ist, ebenso wie an jeder Deutschen Auslandsschule, auf Abschlüsse ausgerichtet. Alle Schüler werden gemeinsam beschult, sie lernen und leben in der Schule gemeinsam und miteinander. Alle Schüler sollen die gleichen Lernziele, laut ihrer Schullaufbahn, erreichen, so dass die Beschulung zielgleich erfolgt.

Bei Bedarf erhalten Kinder mit einer Beeinträchtigung oder einem Förderbedarf einen Förderplan und/oder einen Nachteilsausgleich.

5.1.1 Binnendifferenzierung

Durch Binnendifferenzierung gelingt es uns in den kleinen Klassen alle Schüler in den Unterrichtsprozess einzubeziehen, unabhängig von der Schullaufbahn, dem angestrebten

Abschluss, dem Förderbedarf oder der Notwendigkeit der Anwendung differenzierender Maßnahmen, Materialien oder Ausstattungen zur Beseitigung von Barrieren.

Persönliche Interessen und Lernbedürfnisse der Schüler werden so weit wie möglich berücksichtigt.

Der Unterricht bietet eine Auswahl an Lerninhalten und Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeits- und Abstraktionsgrade an, um verschiedene Lernziele laut Schullaufbahn zu verfolgen.

Die pädagogischen Leitungskräfte (Fachgruppenleiter und Schulleiter) geben Materialien zur Unterstützung oder Differenzierung bekannt, die die in den Fächern verwendeten Materialien ergänzen.

Zusätzlich können über eine Differenzierung des Medienangebots in Form von Texten, Bildern, Grafiken, Experimenten, Hörtexten, bei Bedarf informatischen Lese- oder AR-Geräten, usw. die verschiedenen Aufnahmekanäle der einzelnen Lernenden bedient werden.

Für die Jahrgangstufen 1/2, 3/4 und 5/6 wurden von dem Kollegium verschiedene Strategien und Schwerpunkte in den Bereichen Autonomie, Organisation, Zeit- und Prioritätenmanagement festgelegt, um die Fähigkeit der Schüler, selbständig zu arbeiten, zu fördern. Die Selbstständigkeit der Lernenden erleichtert uns die Arbeit mit den Kindern und begünstigt den Prozess der Binnendifferenzierung.

Die Bildung von kleinen Arbeitsgruppen, die Förderung der Kooperationsfähigkeit und der gegenseitigen Hilfe schon ab der Grundschule, die Durchführung von Projektarbeiten, Wochenplanunterricht oder Stationenlernen tragen ebenfalls zur Umsetzung der Binnendifferenzierung bei.

5.2 Zieldifferenter Unterricht

Bisher haben wir noch nicht zieldifferent unterrichtet. Soll dies in Frage kommen, muss folgendes beachtet werden:

- „Zieldifferenter inklusiver Unterricht endet in der Regel nach Abschluss der Klassenstufe 9“ (Grundsätze der zieldifferenten inklusiven Beschulung an Deutschen Schulen im Ausland, 20./21.09.2017);
- Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten werden wir prüfen, welche Unterstützungsmaßnahmen und Ressourcen bereits verfügbar sind und welche zusätzlich bereitgestellt werden müssen, um einen angemessenen inklusiven Unterricht für den Schüler zu gewährleisten.

6. Verfahren

6.1 Aufnahmeverfahren

Die Eltern füllen ein Formular aus, wenn sie sich um einen Schulplatz bewerben. In diesem Formular werden Informationen über die bisherige Schullaufbahn, Entwicklung, Interessen und außerschulischen Aktivitäten des Kindes, sowie über die Notwendigkeit eines speziellen Förderbedarfs abgefragt.

Es folgt ein persönliches Gespräch (alternativ schriftliche Kommunikation, Telefonanruf, Online-Meeting) zwischen den Eltern und zumindest einem Mitglied der Schulleitung.

Zeugnisse und andere Bewerbungsunterlagen müssen vorgelegt werden. Falls es eine Schullaufbahnpfehlung gab, muss auch diese vorgelegt werden.

Wurde in der Vergangenheit ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt und/oder differenzierende Maßnahmen für eine inklusive Beschulung durchgeführt, werden von den Eltern die entsprechenden Lehrplananpassungen, Förderpläne, Nachteilsausgleiche usw., falls vorhanden, verlangt.

Eine Beschreibung des Sprachprofils des Schülers und, falls vorhanden, Bescheinigungen über seine Sprachkenntnisse müssen ebenfalls vorgelegt werden. Falls zusätzlich erforderlich, wendet die Schule zusätzliche Elemente an (Fragebogen, Interview, Sprachprüfung) um mehr über das Sprachprofil des Schülers und die sprachlichen Gegebenheiten innerhalb der Familie herauszufinden.

Die pädagogische Schulleitung (und das Team zur Unterstützung der inklusiven Beschulung) stellt dieses Dokument den Erziehungsberechtigten zur Verfügung und gibt Auskunft über dessen Umsetzung in der Praxis.

Gemeinsam mit den Eltern wird über das Bildungsangebot unserer Schule für das betreffende Kind oder den betreffenden Jugendlichen reflektiert. Weitere Erläuterungen werden von allen Beteiligten gegeben.

Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet die Schulleitung.

Mit der Aufnahme werden verbindliche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern festgelegt.

6.2 Schullaufbahnentscheidung

In der Jahrgangsstufe 5 ist ein besonders enger Kontakt mit den Eltern nötig, um rechtzeitige Informationen bzw. Beratung über Entwicklung, Leistungsstand und Schullaufbahn sicher zu stellen.

Am Ende der Jahrgangstufe 5 gibt die Klassenkonferenz eine individuelle Schullaufbahnempfehlung. Alle Schüler werden jedoch weiterhin durch Binnendifferenzierung gemeinsam im Klassenverband unterrichtet, außer in Deutsch bis einschl. zur Klasse 8 (DaM/DaF), in Portugiesisch bis zum Abitur (PaM/PaF) und, falls erforderlich, einer verstärkten Differenzierung im Unterricht der Hauptfächer.

6.3 Schritte bei Vorliegen eines Förderbedarfs

Wenn eine Lehrkraft oder die Eltern zu irgendeinem Zeitpunkt einen Unterstützungsbedarf im Lernprozess feststellen, wird die pädagogische Schulleitung (und das Multidisziplinäre Team zur Unterstützung der inklusiven Beschulung) darüber informiert. Diese verschafft sich zunächst ein umfassendes Bild, indem sie die notwendigen Informationen und Beteiligten einbezieht, um zu beurteilen, ob voraussichtlich Maßnahmen zum Nachteilsausgleich erforderlich sind oder nicht.

6.3.1 Wenn die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs nicht vorliegt, legen Klassenlehrkraft und andere Fachlehrkräfte spezielle Maßnahmen fest. Dabei handelt es sich um solche, wie in dem Katalog A (siehe Anlage 1) aufgelistet sind. Falls erforderlich, werden die Eltern in einem formellen oder informellen Rahmen einbezogen und informiert (schriftlich, in einer Konferenz oder in einem einfachen Gespräch). Ggf. wird ein Förderplan nach Anlage 2 erstellt.

6.3.2 Wenn davon ausgegangen wird, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, der zu einem zielgleichen differenzierten Unterricht und einem Nachteilsausgleich führt, sind folgende Schritte zu befolgen:

- i – Die Klassenleitung beruft entweder eine Klassenkonferenz unter Teilnahme der Erziehungsberechtigten ein ODER eine Klassenkonferenz UND eine separate Besprechung mit den Erziehungsberechtigten;
- ii – Bei Bedarf werden die Eltern angewiesen, eine Untersuchung bei einem Arzt, Kinderneurologen, Schulpsychologen, Psychologen, Logopäden (je nach vermuteter Lernstörung) durchführen zu lassen und der Schule ein Gutachten vorzulegen;
- iii - Bei Diagnose einer kognitiven, emotionalen, Aufmerksamkeits-/Konzentrations-, Lese-, Schreib- oder Dyskalkulie-Störung folgt in Portugal neben Gesprächen und einer Reihe von Tests, die bei dem Kind durchgeführt werden, oft die Durchführung von Gesprächen oder Umfragen bei den Familienmitgliedern und Fachlehrkräften;

- iv – Das Gutachten wird vom Klassenlehrer und gegebenenfalls von anderen Lehrern (z. B. Sport, Sprachen, Mathematik - je nach Bedarf) durchgearbeitet;
- v – Die Klassenleitung und die Lehrkräfte (alle oder diejenigen, die als relevant erachtet werden) erstellen einen Förderplan, gegebenenfalls auf Rat des Experten, der die Diagnose gestellt hatte. Katalog B enthält einige der möglichen Maßnahmen, die den Katalog A ergänzen können, und wird stets von uns erweitert;
- vi - Die Eltern werden in den Prozess mit einbezogen, wobei sie entweder bei der Erstellung des Förderplans von Anfang an mitwirken oder über einen möglichen Förderplan informiert werden, der dann gemeinsam reflektiert und festgelegt wird. Ihr Beitrag und ihre Mitarbeit sind im Förderplan vorgesehen (siehe Anlage 2);
- vii - Je nach Alter und Reife können die Schüler selbst aufgefordert werden, an der Erstellung des Förderplans mitzuwirken oder sich mit ihm vertraut zu machen;
- viii – Der Förderplan und der Nachteilsausgleich werden allen Fachlehrkräften bekannt gegeben;
- ix – Der Nachteilsausgleich soll gewährt werden, um spezifische Benachteiligungen auszugleichen, ohne jedoch die inhaltlichen Anforderungen zu senken (zielgleiche Differenzierung). Wenn möglich soll er mit der Zeit sukzessiv abgebaut werden, deshalb muss er bei Klassenkonferenzen, pädagogischen Konferenzen und ggf. nach einer erneuten Untersuchung durch Experten regelmässig reflektiert werden;
- x – Sollte der Abbau der Maßnahmen nicht möglich sein, muss die Schulleitung rechtzeitig informiert werden, so dass bei Bedarf ein Antrag auf Nachteilsausgleich für das Abschlussverfahren bei dem zuständigen Beauftragten der Kultusministerkonferenz gestellt werden kann, und zwar:
 - ein Jahr vor dem Prüfungstermin bzw. den Zentralen Klassenarbeiten für das Abschlussverfahren der Sekundarstufe I;
 - mit dem Eintritt in die Einführungsphase für die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung.

6.3.3. Notenschutz (Katalog C)

Die Anwendung des Notenschutzes ist sorgfältig abzuwägen. Anpassungen der Leistungsnachweise und Bewertungskriterien für einen bestimmten Bildungsgang werden von der Kultusministerkonferenz (KMK)

in den Abschlussverfahren dieses Bildungsgangs nicht stattgegeben, da sie eine qualitative Änderung der Leistungsanforderungen bewirken. Aus diesem Grund sind diese Maßnahmen stets unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit anzuwenden und bis zum Ende der 8. Jahrgangsstufe schrittweise zurückzuführen.

Grundlage:

Richtlinie für den abschlussbezogenen Nachteilsausgleich (Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 11.12.2024)

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_12_11-Rili_NTA.pdf

7. Berücksichtigung der Gegebenheiten und des gesetzlichen Rahmens Portugals

Es muss berücksichtigt werden, dass im portugiesischen Schulsystem für alle Schüler eine Pflichtschulzeit bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 oder bis zur Volljährigkeit besteht. Am Ende der Schullaufbahn bekommt jeder Schüler ein Zeugnis, auf dem ein Bildungsplan/ Kurs ausgewiesen wird, oder beschreibende Informationen über einen individuellen Bildungsplan gegeben werden. Alle Bildungsangebote werden durch ein Dokument mit dem Titel "Profil der Schüler, die die Pflichtschule verlassen²" eingerahmt, "das den inklusiven und vielfältigen Charakter der Schule respektiert und sicherstellt, dass, unabhängig von den eingeschlagenen Schulwegen, alle Kenntnisse von expliziten Prinzipien, Werten und einer Vision geleitet werden, die aus einem gesellschaftlichen Konsens resultieren". Dies soll berücksichtigt werden, wenn ein Schüler seine Schullaufbahn bei uns beendet (zieldifferente Beschulung am Ende der Klasse 9 oder nach dem jeweiligen Abschluss). Inklusion bedeutet auch, dass Verstehen der Angebote des portugiesischen Bildungssystems für ausländische Familien zu erleichtern, den Übergangsprozess zu unterstützen und den portugiesischen Familien umgekehrte Erklärungen zu geben.

Das Dokument, das die Äquivalenz beim Übergang vom deutschen zum portugiesischen System regelt (*Portaria 224/2006, de 8 de março*, Ministério da Educação), gewährt allen Schülern, die eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen, eine Äquivalenz pro Jahrgangsstufe. Diese Informationen sind bei einer Elternberatung zum Thema Schullaufbahnenempfehlung

² Perfil dos Alunos à Saída da Escolaridade Obrigatória, Guilherme de Oliveira Martins e.a., ed. Ministério da Educação

oder beim Übergang vom portugiesischen Bildungssystem an unsere Schule und umgekehrt von großer Bedeutung.

Da in Portugal die Beschulung bis zur 12. Klasse verpflichtend ist, kommt den Differenzierungsmaßnahmen im portugiesischen Bildungswesen eine besondere Bedeutung zu.

Inklusion wird durch das Gesetz *Decreto-Lei n.º 54/2018, de 6 de Julho* geregelt. Es ist wichtig, es zu kennen, um Familien und Schüler besser beraten zu können. Es ist auch wichtig in der Zeit des Übergangs eines Schülers mit differenziertem Förderbedarf zum portugiesischen Bildungssystem. In diesem Fall versuchen wir, bei der Übersetzung der Förderpläne und Nachteilsausgleiche eine Terminologie zu verwenden, die es ermöglicht, Parallelen zum portugiesischen Dokument herzustellen. Außerdem dienen die Lernförderungsmaßnahmen als Anregung, insbesondere bezüglich ihrer Einteilung in drei große Kategorien, je nach Grad des Förderbedarfs, nämlich:

„Universelle Maßnahmen“: dienen der Förderung jeden Schülers. Sie entsprechen den pädagogischen Fördermaßnahmen, die die Schule für alle Schüler bereithält, um die Teilhabe und das Lernen zu fördern.

"Selektive Maßnahmen": Diese werden mit den in der Schule verfügbaren Ressourcen durchgeführt oder beinhalten den Einsatz zusätzlicher Ressourcen und zielen darauf ab, den Bedarf an Lernunterstützung zu decken, der durch die Anwendung universeller Maßnahmen nicht abgedeckt wird.

"Zusätzliche Maßnahmen": Sie zielen darauf ab, ausgeprägte und anhaltende Schwierigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Interaktion, Kognition oder Lernen zu überwinden, die spezielle Ressourcen zur Unterstützung des Lernens und der Integration erfordern. Die Mobilisierung zusätzlicher Maßnahmen hängt vom Nachweis der Unzureichendheit der universellen und selektiven Maßnahmen ab; die oben erwähnte Begründung der Unzureichendheit muss auf Beweisen beruhen und in einen pädagogisch-technischen Bericht aufgenommen werden.

8. Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Im Schuljahr 2022/2023 bildete das Thema Inklusion unseren pädagogischen Schwerpunkt. Die Lehrkräfte wurden angewiesen, eine Fortbildung oder ein Webinar zu den Themen Legasthenie, Dyskalkulie oder sonstiger sonderpädagogischer Förderbedarf zu besuchen, welche(s) für die Entwicklung der Qualität und des Umfangs unseres Bildungsprojekts förderlich ist. An unseren pädagogischen Tagen wurden die Inhalte gegenseitig präsentiert. Drei unserer Lehrkräfte haben bereits an einer Fortbildung zum Thema Legasthenie an der Deutschen Schule Lissabon teilgenommen.

Die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte ist entscheidend für die Weiterentwicklung differenzierter Unterrichtsstrategien.

-Anlagen 1 und 2 siehe nächste Seite-

Anlage 1

Katalog einiger Förder- und Differenzierungsmaßnahmen

Katalog A (gewöhnliche Unterstützungsmaßnahmen, die entweder einzeln zur Bewältigung einer spezifischen oder vorübergehenden Schwierigkeit oder in Kombination und mittelfristig durchgeführt werden können)

Schulorganisatorische Maßnahmen für den laufenden Unterricht

- Die Sitzordnung so organisieren, dass der Schüler frei von ablenkenden Reizen ist
- Bereitstellung alternativer Lernräume für die Arbeit an bestimmten Aufgaben
- Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes im oder außerhalb des Klassenzimmers
(Größe, Störschall, Lichtverhältnisse, geeigneter Sitzplatz etc.)
- Freiwillige Hilfestellungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler
(Sitznachbar, Hilfe bei Fachraumwechsel, Bereitstellung von Mitschriften / Skripten)

Didaktisch-methodische Maßnahmen für den laufenden Unterricht

- Hilfe bei der Organisation der schulischen Aufgaben und Materialien
- Zusätzliche Anweisungen zur Verbesserung
- Zusätzliche Anweisungen für das Zeitmanagement
- Kontinuierliches Feedback
- zusätzliche Pausen einrichten
- Differenzierte oder zusätzliche Aufgaben anbieten, um eine bestimmte Lücke zu schließen
- Deutliche, artikulierte Sprache in normaler Lautstärke
- Verstärkte Visualisierung bzw. Verbalisierung der Unterrichtsinhalte
- Vorankündigung der Unterrichtsinhalte (zur Vorbereitung auf die nächsten Unterrichtsstunden)

Technische Hilfen

- Differenzierung des Medienangebots in Form von Texten, Bildern, Grafiken, Experimenten, Hörtexten...
- Geeignete Tische und Lernräume
- Geeignete Lernapps

Weitere Pädagogische Maßnahmen

- Hausaufgabenbetreuung
- Förderunterricht
- Freiwillige Unterstützung durch einen (älteren) Mitschüler
- Benennung eines verlässlichen Ansprechpartners („Betreuungslehrer“)

Beratung der Eltern

- Gewährleistung der Anwesenheit und Pünktlichkeit
- Festlegen von Routinen
- Lesen, Vorlesen, Kopfrechnen
- Lesen, Filme ansehen oder Musik hören auf Deutsch / Portugiesisch / Englisch
- Einen Lernplatz einrichten, der von elektronischen Geräten (Fernseher, Handy, Konsolen usw.) und Ablenkungsquellen (z. B. spielende Geschwister) entfernt ist
- Regelmäßige Überprüfung des Schulplaners
- Dem Kind kurze Pausen während des Lernens vorschlagen
- Mit Aufgaben anfangen und enden, die dem Kind leicht fallen
- Regelmäßige Gespräche mit Lehrern

Katalog B (weitere Maßnahmen, ergänzend zu denen in Katalog A, die im Zusammenhang mit einem Nachteilsausgleich angewendet werden können)

Vorbereitende Maßnahmen

- Untersuchung und Beratung durch einen Experten oder ein multidisziplinäres Team (Arzt, Psychologe, Sonderpädagoge und/oder andere)
- Kennenlernen des Attests/ Berichts/ Gutachtens
- Klassenkonferenz

Didaktisch-methodische Maßnahmen für den laufenden Unterricht, gegebenenfalls auch für

Leistungskontrollen

- Geringe curriculare Anpassungen, unter Wahrung der vorgesehenen Bildungsziele des jeweiligen Bildungsgangs
- Bereitstellung von Materialien in geeigneter Form (z. B. größere Schriftgröße und/ oder größerer Zeilenabstand, Verwendung besonderer Schriftarten, Schreibpapier mit geeigneter Liniatur und geeignetem Rand)

- Verwendung von zusätzlichen Nachschlagematerialien (Glossare, Wörterbücher, Vokabellisten, individuelle Listen mit häufigen Fehlern)
- Verlängerung der Arbeitszeit
- Aufteilung umfangreicherer Aufgaben

Technische Hilfen

- Computer mit Rechtschreibprüfung
- Lesegeräte, geeignete Apps und Software

Anpassung der Bewertung

- Zusätzliche Bewertungselemente
- Verlängerung der Arbeitszeit

Beratung der Eltern

Kontinuierliche Zusammenarbeit

Katalog C (Notenschutz – siehe Punkt 6.3.3)

- Reduzierung des Textumfangs oder der Anzahl der Aufgaben
- Bei der Benotung, Nichtbeachtung von Rechtschreibfehlern
- Bevorzugung und stärkere Bewertung schriftlicher Leitungen
- Bevorzugung und stärkere Bewertung mündlicher Leistungen
- Schriftliche Verfassung eines vom Schüler diktierten Textes durch einen Lehrer
- Anpassungen des Lehrplans, unter Beachtung der Lernziele des erstrebten Abschlusses

Anlage 2

Schulinterne Förderplan-Vorlage

(Quellen:

1. https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Foerderplanung_Schuelerdaten_neu.pdf, 20.11.2022, in abgeänderter Form
2. https://lehrerfortbildung-bw.de/st_if/bs/if/rahmenbedingung/10_unterstuetzungssysteme/15_usysteme_foerderplan/15_usysteme_foerderplan.pdf, 20.11.2022, in abgeänderter Form

-siehe nächste Seite-

Schülerdaten zum individuellen Förderplan
Dados pessoais para Plano Individual de Apoio

Name <i>Apelido</i>	
Vorname <i>Nome próprio</i>	
Geburtsdatum <i>Data de nascimento</i>	
Klasse <i>Turma</i>	
Erziehungsberechtigte <i>Encarregado de Educação</i>	
Familie/Haushalt <i>Agregado familiar</i>	
Geburtsort <i>Local nascimento</i>	
Herkunftsland <i>Nacionalidade</i>	
Sprachprofil <i>Perfil linguístico</i>	
Schullaufbahnentscheidung <i>Recomendação de escolarização</i>	(Wann, an welcher Schule? Mit Datum und Nachweis/ Anlage angeben.)
Vorhandene Gutachten <i>Atestado, se disponível</i>	

Schullaufbahn

Percurso escolar até à data:

Schuljahr(e) <i>Anos letivos</i>	Schule <i>Escola</i>	Klasse(n) <i>Anos escolares</i>

Förder- und Entwicklungsplan für <i>Nome do aluno/ da aluna</i>	Klasse <i>Turma</i>	Schuljahr <i>Ano escolar</i>	Klassenlehrer(in) <i>Diretor/a de Turma</i>
An der Förderplanung beteiligte Personen <i>Intervenientes</i>			
Vorrangiger Förderbedarf <i>Medidas de apoio anteriormente aplicadas/ necessidades previamente identificadas:</i> (z.B. Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Kommunikation, Lern- und Arbeitsverhalten, Lesen, Schreiben, Mathematik, Deutsch, Englisch, NW, ...)			
Vorliegende Gutachten (mit Datum) <i>Atestado, com data</i>			
Beobachtungen – Observações: z.B. Stärken und Schwächen, Probleme, Auffälligkeiten, Selbstwahrnehmung der Schülerin/ des Schülers		Unterstützungsmaßnahmen/ Vereinbarungen (mit Zeitangabe) <i>Medidas de apoio/ compromissos (com prazos/datas)</i> Seitens der Schule, der Schülerin/des Schülers, der Eltern, andere Personen (Psych., Therapeuten)	

Datum, Unterschrift Klassenlehrer <i>Data e assinatura DT</i>	
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte <i>Data e assinatura E.E.</i> ☐ haben an der Erstellung mitgewirkt (<i>participaram na elaboração do plano</i>) ☐ haben Kenntnis genommen (<i>tomaram conhecimento</i>)	
Reflexion geplant am ... <i>Avaliação prevista para...</i>	